



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes in den
Gemeinschaftsunterkünften des Bodenseekreises

Frühere Beratungen: ./.

Anlagen: Präsentation

Sachvortrag : Michael Stratil, Franziska Bruttel Zeitdauer (ca.): 10 Min.

Beschlussvorschlag: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	20.09.2021	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	20.09.2021	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro	

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:	
Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

In den 20 Gemeinschaftsunterkünften (Stand: August 2021) des Landkreises sind aktuell 355 Menschen aus 26 Nationen vorläufig untergebracht. Die Betreuung der Personen erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Migration und Integration sowie Mitarbeitern in der Sozialen Betreuung (Flüchtlingssozialarbeit).

Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern mit Gemeinschaftsküchen, Aufenthaltsräumen und Sanitäranlagen. Menschen in der vorläufigen Unterbringung teilen sich Räumlichkeiten und leben auf begrenztem Wohnraum mit wenig Rückzugsmöglichkeiten. Hinzu kommt die Belastung durch teilweise unsichere Zukunfts- und Bleibeperspektiven. In diesem Kontext sind zwischenmenschliche Spannungen häufig. Konflikte und Gewalt treten wiederholt auf.

2018 wurde durch das Amt für Migration und Integration ein Schutzkonzept für die Gemeinschaftsunterkünfte verabschiedet, um den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner sicherzustellen. Das Schutzkonzept benennt allgemeine Standards, Ziele und Maßnahmen zum Gewaltschutz in den Unterkünften. Es fußt auf der gesetzlichen Verpflichtung nach §§ 44 Abs. 2a, 53 Abs. 3 Asylgesetz (AsylG), in Gemeinschaftsunterkünften den Schutz von besonders schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten. Landesrechtlich verpflichtet § 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) auch die unteren Aufnahmebehörden, die besonderen Belange schutzbedürftiger Personen im Sinne des Artikels 21 der Richtlinie 2013/33/EU zu berücksichtigen. Darüber hinaus finden sich Vorgaben zum Gewaltschutz auch in der Verordnung des Innenministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO FlüAG) in Gestalt von Mindeststandards während der vorläufigen Unterbringung.

2. Sachverhalt:

Um den Gewaltschutz während der täglichen Arbeit in den Gemeinschaftsunterkünften zu konkretisieren und umzusetzen, wurde ein Handbuch zum Schutzkonzept erarbeitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort werden durch das Handbuch praxisnah dabei unterstützt, präventiv Gewalt zu verhindern, gefährdete Gruppen zu schützen und auf Gewaltsituationen angemessen zu reagieren.

Das Handbuch zum Gewaltschutz hat folgende Ziele:

- Den ordnungsgemäßen Betrieb der Unterkünfte sicherstellen.
- Handlungssicherheit in schwierigen Situationen für Kolleginnen und Kollegen geben.
- Sicherheit und Schutz in den Unterkünften gewährleisten.

Um diese Ziele umzusetzen, werden im Handbuch verschiedene Handlungsfelder beschrieben:

Beratungskonzept und Qualifizierung

Kolleginnen und Kollegen beraten in den Unterkünften deeskalierend. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden offen und respektvoll begleitet. Interkulturelle Kompetenzen und Qualifikationen im Umgang mit traumatisierten, aggressiven oder psychisch auffälligen Personen werden ebenso gefördert, wie das Erkennen besonderer Bedürfnisse schutzbedürftiger Bewohnergruppen.

Bauliche Standards und Schutz durch strategische Belegung

Durch bauliche Mindeststandards und eine strategische Belegung der Unterkünfte, können Spannungen zwischen Unterkunftsbewohnerinnen und -bewohnern minimiert werden. Besonders schutzbedürftigen Gruppen wird geschützter Wohnraum zugeteilt und deren Selbsthilfe gestärkt. Ein Beispiel ist die Unterbringung von allein reisenden Frauen mit Kindern in einer Frauenunterkunft oder die zielgerichtete Unterbringung von Menschen mit Behinderung, damit nachbarschaftliche Unterstützung durch Mitbewohner erfolgen kann.

Methodenpakete für besonders schutzbedürftige Personengruppen

Zu den besonders schutzbedürftigen Unterkunftsbewohnern zählen Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Erkrankungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder psychische, physische oder sexuelle Gewalt erlitten haben. Für jede dieser Gruppen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in schwierigen Situationen auf eine Reihe präventiver Maßnahmen, Hilfsangebote und Kontakte im Netzwerk zurückgreifen. Ebenso finden sie Handlungsleitfäden bei Verdacht auf Gewalt oder in bestehenden akuten Gewaltsituationen.

Wiederholt aggressive Personen

Für wiederholt aggressive Personen wurden Maßnahmen zusammengefasst, um diesen in Unterkünften zu begegnen. Hierzu zählen Maßnahmen wie Verlegungen oder Ordnungsgelder sowie Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Ordnungskräften und medizinischen Einrichtungen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Es bestehen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplan.